

Zielrichtung der Transferleistungen: vermittlungs- / eingliederungsorientierter Ansatz

Die Grundausrichtung eines zu schaffenden Sozialplans sollte dieser Zielrichtung entsprechen.

Vermittlungsfördernde/integrationsfördernde Inhalte eines Sozialplans:

- Freistellung für Qualifikationen und Bewerbungsgespräche bereits während der Kündigungsfrist.
- aktivierende Inhalte, z.B. über die gesamte Laufzeit der beE degressiv gestaffelte „Sprinterprämien“ (ggf. auch als Erfolgsbeteiligung für die TG ausgestaltet)
- Prämienzahlungen an die Transfergesellschaften für schnelle Integrationen
- Rückkehrrecht bei erfolglosem Vermittlungsversuch
- Ausreichendes Budget für Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne eines Gesamtbudgets zur Sicherstellung des erforderlichen Eigenanteils des Unternehmens
- Befristeter Lohnausgleich bei Aufnahme einer geringer entlohnten Tätigkeit
- Übernahme von Umzugskosten oder durch Pendeln zum neuen Arbeitsplatz entstehende Fahrkosten

Vermittlungshemmende/integrationshemmende Inhalte:

- Abfindungen steigen mit zunehmender Verbleibdauer in der beE
- Zahlung höherer Abfindungsbeträge bei Auslaufen der beE
- Aufstockung des Transferkurzarbeitergeldes auf mehr als 80% des bisherigen Entgelts
- übermäßig lange Urlaubsansprüche während der Verweildauer in der beE